

Der Haller Salzhandel im 17. und 18. Jahrhundert

Von Werner Matti

Auch im 17. und 18. Jahrhundert war das Salz noch ein sehr begehrter Handelsartikel, der wegen seiner Seltenheit in hohem Ansehen stand. Bekannt ist, daß die Salzorte zu Mittelpunkten des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens wurden. Von den Produktionsstätten aus erstreckte sich das Absatzgebiet vorwiegend entlang den von der Natur begünstigten Verkehrswegen, meist Flußläufen folgend. Dementsprechend kamen für Hall in erster Linie Neckar- und Rheingegend als Verbreitungsgebiet in Betracht. Die dort entlangführenden großen Handelsverkehrsstraßen mit ihren Marktzentren begünstigten einen regen Tauschhandel, hier speziell den Salz-Weinhandel. Zwei weitere Faktoren bedingten den schwerpunkt-mäßigen Ausbau der Haller Handelsbeziehungen nach dem Westen: Die Konkurrenz des bayerischen Salzes von Osten her, außerdem waren die Tallage der Stadt Hall und die waldreichen Höhenzüge der Umgebung wenig verkehrsgünstig und erforderten, soweit Straßen vorhanden, kostspielige Vorspannleistungen für die schweren Frachten.

Zur Veranschaulichung des Verbreitungsgebietes im Berichtszeitraum wurden in die beiliegende Übersichtskarte die Salzbezugsorte aufgezeichnet, die in Akten des Haalarchives und in Ratsprotokollen genannt sind. Wenn dieses Material auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, so ergibt sich doch ein klares Bild des Salzhandels nach Richtung und Umfang.

Der Salzhandel war ursprünglich Vorrecht des Produzenten, von seinem unmittelbaren Ertrag konnte der Sieder Unkosten, Löhne usw. decken und Eigenkapital bilden. Nach der Haal-Ordnung im Jahre 1385 wurde jedoch im Vertrieb schon begrifflich klar nach Groß- und Kleinhandel unterschieden. Der Kleinhandel blieb als Vergünstigung speziell dem Sieder und seinen Angehörigen in einem Umkreis der Stadt von etwa 30 km vorbehalten (Handverkauf). In diesem Bereich durfte das Salz nicht in großen Mengen mit Fahrzeugen transportiert und verkauft werden. Der Großvertrieb sollte sich vorwiegend im städtischen *Salzhaus* abwickeln: Ursprünglich durfte das Salz vom Sieder weder im Haal-Haus noch in der Wohnung verkauft werden, sondern lediglich in dem von der Stadt errichteten und beaufsichtigten Salzhaus. Darin waren Verkaufsstände eingerichtet, die

den Siedern gegen Miete überlassen wurden (1414 sind 41 Läden erwähnt). Das Salz wurde in geeichten Geschirren durch amtlich bestellte Salzmesser ausgemessen. Daß das Salzhaus schon eine sehr alte Einrichtung ist, kann auch aus der Natur des Handelsobjektes geschlossen werden: Wegen der leichten Verderblichkeit bei feuchtem Wetter konnte das Salz nicht auf offenen Märkten angeboten werden. Die Blütezeit des Salzhauses lag innerhalb der mittelalterlichen Stadtwirtschaft. Im Verlaufe des 17. Jahrhunderts verlor es mit der Einrichtung von Faktoreien und städtischen Salzmagazinen – wodurch der Freihandel stark eingeschränkt wurde – an Bedeutung. Neckarsulm und Heilbronn nahmen unter den für den Großhandel eingerichteten Salzfaktoreien eine bevorzugte Stellung ein. Daneben wurden große Salzlieferungsverträge, sogenannte Accorde, von Seiten der Stadt, im 18. Jahrhundert auch von einer privaten Salzhandelsgesellschaft, mit Reichsstädten und vielen geistlichen und weltlichen Herrschaften in Schwaben, Franken, im Odenwald, in der Pfalz und im Rheinland abgeschlossen. Bis in das 16. Jahrhundert wurde vorwiegend Tauschhandel betrieben. Im Großhandel wurden hauptsächlich Wein, Tuche, Eisen und Lebensmittel (gesalzene Fische, Reis usw.) gegen das Salz getauscht, im Kleinhandel vorwiegend Lebensmittel mit der benachbarten ländlichen Bevölkerung.

Der Transport des Salzes erfolgte auf verschiedene Arten, je nach Frachtgewicht und Länge der Beförderungsstrecke, nach dem Straßenzustand mit seinen starken jahreszeitlichen Änderungen, u. a. m. Außerdem spielten die jeweilige politische Lage und die unterschiedlichen Zoll- und Geleitvorschriften im Transportwesen eine gewichtige Rolle. Schließlich beeinflußten noch die durch die Gegenfracht gebotenen Warenaustauschmöglichkeiten, mit der allgemeinen Entwicklung des Markt- und Verkehrswesens und mit der Bevölkerungsverteilung in engem Zusammenhang stehend, den Umfang der Salztransporte und die Beförderungsmittel. Im Haller Transportwesen zeichnen sich, der gewerblichen und landschaftlichen Struktur der Umgebung angepaßt, schon früh einige Typen von Frachtführern ab, deren Bedeutung im Laufe der Jahrhunderte zweifellos mit dem technischen Fortschritt wechselte. Im wesentlichen übten sie jedoch ihre Funktion bis ins 19. Jahrhundert aus.

In den Belegen des Haalarchivs erscheinen:

1. Salzträger
2. Saumtiertreiber oder Säumer
3. Salzkärrner oder Kärrcher
4. Salzfuhrleute.

Die Salzträger beförderten das in Säcken verpackte Salz auf dem Rücken oder Kopf mittels Traggestellen (Reffe). Ein starker Salzträger soll sich, wie Bühler angibt, auf diese Weise mit 6–8 Meß Salz zu 32 Pfund beladen haben. Diese Salzträger stammten vorwiegend aus den Limburger, Ellwanger, Waldenburger und Löwensteiner Bergen, aus dem Welzheimer und Murrhardter Wald. Sie betrieben diese Transportgeschäfte vorwiegend im Frühjahr als Nebenerwerb bei ihrer kleinbäuerlichen Wirtschaft in Form des Hausierhandels mit Flachs, Hanf, Werg und landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Noch im 18. Jahrhundert wurde ein Teil des Salzbedarfes für Murrhardt auf diese Weise befördert. Der Transport des Salzes mit Hilfe von Saumtieren, dem in früheren Jahrhunderten wohl die größte Bedeutung zukam, verlor diese mit dem zunehmenden Bau von Verkehrswegen. Diese Beförderungsart war ursprünglich in den felsenreichen Flusstälern sowie in unerschlossenen Waldgebieten zweckmäßig, da das Saumtier dafür sehr geeignet war.

Einen großen Teil des Salzumsatzes, auch in entferntere Gegenden, bewältigten jahrhundertelang die Salzkärrner mit ihren zweiräderigen, von einem Pferd gezogenen Karren. Die Karren waren mit grober Leinwand belegt und mit Stroh abgedeckt. Der Kärrner kaufte das Salz in Hall auf; es wurde ihm lange Zeit ohne besonderes Ausmessen oder Wiegen mit hölzernen Wurfschaufeln nach der Zahl der Schaufelwürfe verabreicht. Der Transport des Salzes in Salzfässern oder Stippichen, die später auch in kleineren Maßen angefertigt wurden (halbe, viertel), war wohl im allgemeinen wegen des Verpackungsgewichtes usw. im Kleinverkauf für den Kärrner nicht zweckmäßig. Das aufgekauft Salz wurde von den Kärrnern an den unteren Neckar, in die Pfalz, in den Taunus, Odenwald und teilweise in das Maingebiet geführt. Dort wurde es abgesetzt und die Kärrner kauften für den Erlös „Wein, Rheinhanf, Schnaps, Mineralwasser, Niederländischen Käse, Reis, gerollte Gerste, frisches und getrocknetes Obst, Obstmost, Fettwaren, Stab- und Zaineisen, Bleche, auch besorgten sie oft auf dem Rückweg vom Rhein und Main den Transport von Kolonialwaren für die Kaufleute“ (Bühler). Die Karrenführer waren ebenfalls Kleinbauern aus dem Mainhardter Wald und zum Teil aus den Löwensteiner Bergen, die Landwirtschaft

wurde von den Ehefrauen und Kindern der Kärrner betrieben. Der Berufsstand wird in einigen Chroniken hinsichtlich der charakterlichen Eigenschaften in einer vielleicht etwas zu verallgemeinernden Weise ziemlich abfällig beurteilt. Durch das unstete Umherziehen, das Leben in den Wirtschaften und Herbergen soll von dem an sich guten Verdienst der Kärrner meist nicht viel übriggeblieben sein. Häufig seien sogar noch Pferd und Karren eingebüßt worden.

Die bedeutenden Salztransporte, in erster Linie nach den Faktoreien, mit vierräderigen Wagen und größeren Pferdegespannen besorgten die Salzfuhrleute, die teils ausgesprochene Frachtfuhrleute, zum Teil jedoch auch im Neben- oder Hauptberuf Bauern waren. Sie stammten vorwiegend aus Hohenlohe; die Namen Westernach, Kupferzell und Künzelsau tauchen in den Belegen sehr häufig auf. Der Salzfuhrmann handelte nicht mit dem Salz auf eigene Rechnung wie die Kärrner, sondern bezog Frachtgebühren nach dem Gewicht der Ladung (pro Stippich berechnet). Nach den aus dem 18. Jahrhundert vorliegenden Fuhrverträgen, die zwischen den Frachtführern und dem Haalgericht abgeschlossen wurden, haftete der Fuhrmann vertraglich mit seinem Vermögen für die richtige Ablieferung der Sendung; die Frachtgebühr wurde am Erfüllungsort bezahlt. Diese Salzfuhrleute waren gleichzeitig die Träger des Warenfernverkehrs, sie beförderten vor allem als Rückfracht das für die Salzpfannen benötigte Eisen und den aufgekauften Wein.

Die lebhaften Handelsbeziehungen zu Straßburg, Colmar, Heidelberg und Speyer im 17. Jahrhundert waren für Hall besonders wichtig. In Haalakten von 1644 wird erwähnt, daß der Haal-Hauptmann Sebastian Burkhardt vom Rat beauftragt wurde, Salz nach Straßburg zu befördern und dort zu vertreiben; er mußte ehrenwörtlich die Zusicherung der Bezahlung für die von jedem Sieder zu diesem Transport gelieferte Salzmenge geben. Außerdem liegt 1644 auch noch eine Bestellung der Salzherren zu Straßburg auf 5000 Meß Salz, also 1600 Zentner, vor. Daß die Salzhandelsverträge vorwiegend auf Grund persönlicher Beziehungen von Ratsmitgliedern abgeschlossen wurden, geht unter anderem aus dem Haalgerichtsprotokoll vom 27. September 1649 hervor, in dem der Ratsherr und Haalhauptmann Romig referiert, daß ihm sein Schwager Seiferheld aus Nürnberg geschrieben habe, er hätte mit einem guten Bekannten, einem Doktor aus Colmar, über den Abschluß eines Salzlieferungsvertrages verhandelt. Der Rat beschließt daraufhin, probeweise mit einer Lieferung von 1000 Meß (320 Zentnern), den Zent-

ner um 4 fl. (Gulden) zu beginnen und „dem Agenten zu Colmar ein gutes Präsent zu offerieren“. Daß die Beziehungen mit Colmar von Dauer blieben, zeigen Notizen aus den Ratsprotokollen der Jahre 1656 und 1662, in denen Salzlieferungen gegen Wein erwähnt sind. Einen lebhaften Anstoß erhielt der auswärtige Salzhandel durch den Dreißigjährigen Krieg. Infolge von riesenhaften Kontributionsforderungen der durchziehenden Truppen und häufig in Hall stationierten militärischen Einheiten sah sich der Rat gezwungen, auf die Einnahmen der Saline zurückzugreifen. Zahlreiche „Notwochen“ der städtischen Sieden mußten das nötige Salz bzw. das Geld hierfür liefern. Unter der Siederschaft fanden diese Maßnahmen des Rates verständlicherweise wenig Anklang, da dadurch ihre eigene Produktion und der Absatz notleiden mußten. Außerdem waren die Holzpreise enorm gestiegen und ein Absatz nach außerhalb infolge der unsicheren Zeiten völlig aussichtslos. So sah sich auch der Rat gezwungen, das in Extragesieden produzierte städtische Salz unmittelbar den Besatzungstruppen an Stelle von Kontributionen zur Verfügung zu stellen. Diese brachten es im militärischen Geleit in entferntere Gegenden zum Verkauf. Für Heidelberg sind mehrfach Lieferungen von Kontributionssalz nachweisbar. Nach dem Dreißigjährigen Kriege wurden von seiten der Stadt alle Anstrengungen gemacht, um den Salzhandel in die Neckar- und Rheingegend wieder einzuleiten. So liegen verschiedene Reisekostenberichte von Abgesandten der Stadt Hall vor, unter anderem eine vom 1. bis 10. März 1654, in der drei Haal-deputierte einen Erkundungsgang nach Speyer – Weinheim – Ladenberg – Heidelberg machten, „ob dem Salz ein besserer Gang möchte gemacht werden“. Der Ritt führte über Heilbronn, Rohrbach, Wiesloch, Speyer, Maßbach i. Gebirg., Deidesheim, Sinsheim, Ladenberg, Heidelberg, Hirschhorn, Mosbach, Neckarsulm, und gibt damit das Hauptverbreitungsgebiet des Haller Salzes an, in das auch die zahlreichen Rechnungsbelege der folgenden Jahre verweisen. Mit den Salzherren der Kurfürstlichen Residenz- und Hauptstadt Heidelberg scheinen die Beziehungen im Jahre 1651 nicht günstig gewesen zu sein, da nach dem Haal-Protokoll vom 9. September 1651 die Stadt Heidelberg die Annahme von Haller Salz offiziell verboten hatte. Im Jahre 1653 muß jedoch ein Salzhandelsvertrag mit Heidelberg abgeschlossen worden sein. Aus den Rechnungsbelegen für das an den Rhein gelieferte Salz geht hervor, daß die Unkosten etwa 40 v. H. des Ankaufspreises für das Salz betragen, der Fuhrlohn machte davon etwa die Hälfte aus. Die Kosten für die Anfertigung der Salzfässer (Stippiche),

welche im Durchschnitt für einen dreimaligen Transport benutzt werden konnten, wurden ebenfalls unter den Unkosten in Ansatz gebracht.

Für gewöhnlich wurde das Salz in Heilbronn oder Neckarsulm auf Schiffe verladen. Der Fuhrlohn für die Strecke Hall-Heilbronn, etwa 50 km, betrug $1\frac{1}{2}$ fl pro Stippich, während für die Wasserfracht Heilbronn-Heidelberg nur 1 fl berechnet wurde. Außerordentlich hoch waren auch die Zollkosten. Auf dem Kostenzettel eines Salzfuhrmannes, der vier Fässer nach Neckarsulm transportierte, sind die Zollstationen näher bezeichnet. Er hatte für diese Ladung folgende Zollgebühren zu entrichten:

in Bubenorbis	14 fl (14 Batzen, also fast 1 fl)
in Geißelhardt	6 fl
in Gleichen	10 fl
in Weinsberg	10 Cr
in Neckarsulm	4 fl (als „Kreitzerzoll“ bezeichnet)
zusammen rd. $2\frac{1}{2}$ fl	

An Nebenleistungen entstanden noch Kosten für das Ein- und Ausladen der über sechs Zentner schweren Fässer, für den Transport ins Salzhaus und die Kosten im Salzhaus selbst.

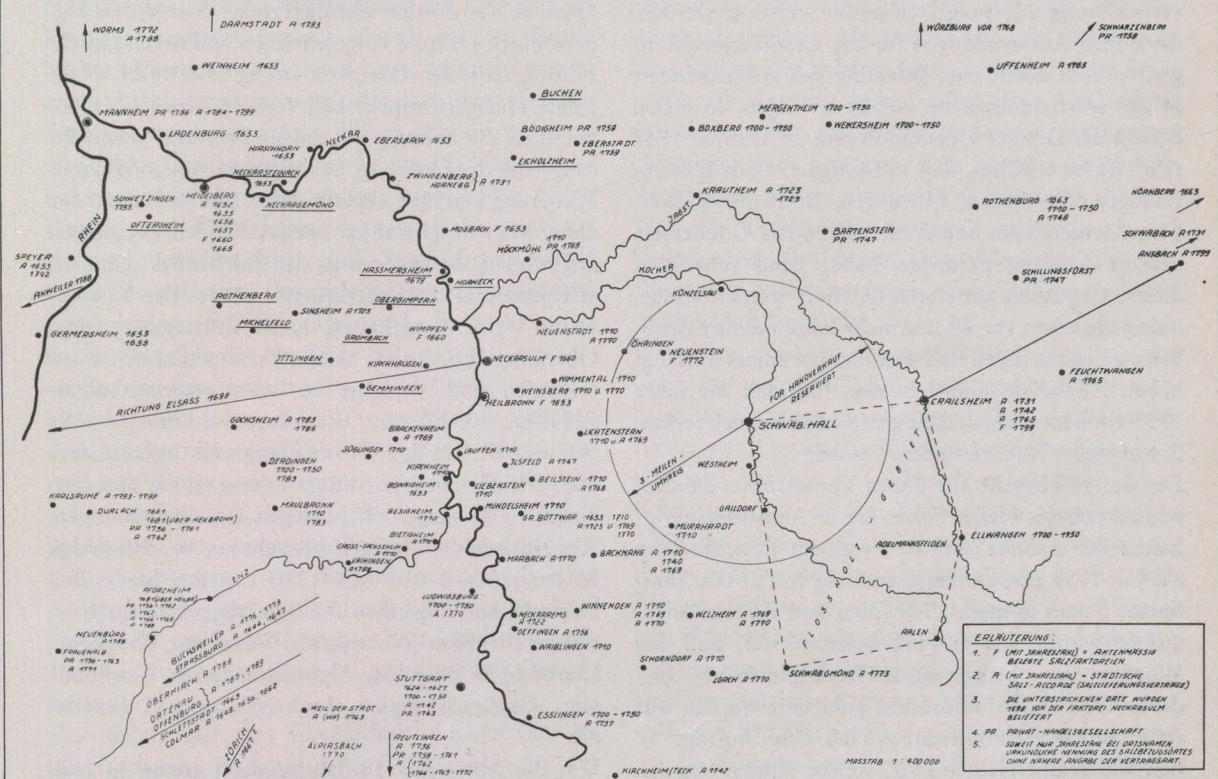
Die Salzhandelsbeziehungen mit Speyer waren 1653 bis 1657 sehr lebhaft; die Lieferungen erfolgten teils per Schiff ab Heilbronn, zum Teil auch ganz im Landtransport. Die Konkurrenz mit dem kölnischen und hessischen Salz war dort sehr stark. Als Gegenfracht von Speyer wird unter anderem auch Eisen genannt. Eine entscheidende Umorganisation erfuhr der Haller Salzhandel im Jahre 1660 durch die Einrichtung einer sogenannten *Salzkasse*, mit deren Hilfe der bisherige auswärtige Handel im großen im Namen der Stadt, jedoch unter Beteiligung der Lehnsherren, der Siederschaft und des Rates betrieben werden sollte. Die Ursache für die Gründung dieser Kasse war die durch den Dreißigjährigen Krieg bedingte starke Verbreitung von Salz aus Köln, Hessen, der Wetterau, Bayern, Lothringen und Halle-Sachsen, Salzsorten, die durch ihre billigen Preise das Haller Salz von den bisherigen Märkten völlig zu verdrängen drohten. Der Plan für die Einrichtung einer gemeinsamen Kasse stammte von dem tatkräftigen Stättmeister und Direktor des lehensherrlichen Collegiums Gg. Friedrich Seiferheld, der sich allgemein durch die Förderung der Saline nach dem Kriege äußerst verdient gemacht hatte. Nach seinen Plänen sollte so viel Salz als irgend möglich, wenn nötig auch zu Unterpreisen, auf den auswärtigen Markt geworfen werden, um dadurch den Markt für das Haller Salz wieder zurückzuerobern. Dieser kühne Plan konnte bei der konservativen Einstellung

der Lehnsherrn und der Siederschaft nur sehr behutsam in die Tat umgesetzt werden. Diesbezügliche Versuche im kleinen führte Seiferheld bereits seit dem Jahre 1656 durch. Nachdem diese Versuche zeitweilig Erfolg hatten, stimmten schließlich der Äußere und Innere Rat der offiziellen Gründung einer Salzkasse zu. Der am 6. Juni 1660 abgeschlossene „Hauptgrundvertrag über die Errichtung der Salzkasse“ beschäftigte sich in erster Linie mit der Finanzierung dieses Unternehmens, als der schwierigsten Aufgabe infolge des allgemeinen Geldmangels nach dem Dreißigjährigen Krieg. Es wurden etwa 20000 fl benötigt, die durch Privatkredite oder durch die Stadt selbst aufgebracht werden sollten. Die für das Unternehmen bereitgestellten Salzmengen wurden an die Faktoreien in Heilbronn, Wimpfen, Heidelberg, Mosbach „und so weit man konnte“ vertrieben, und zwar in Stippichen zu 20 Meß oder zu 700 württ. Pfund um 17 fl. 20 Cr., das Meß (32 Pfund) also um 52 Cr. In Hall bekam der Sieder für das abgelieferte Meß nur 42 Cr. Leider sind über die Lieferungen an diese Faktoreien keine Abrechnungen vorhanden.

Bei den in den Haalakten im 17. und 18. Jahrhundert erwähnten *Salzfaktoreien* handelt es sich vorwiegend um Niederlagen, die von der Stadt Hall selbst eingerichtet wurden und dem Salzhandel auf eigene Rechnung dienten (Heidelberg und Wimpfen 1660, Mosbach 1653 u. a. m.). Die Faktoreien in Neckarsulm und Heilbronn nehmen hierbei eine Sonderstellung ein, da sie von Hall aus mit Salzfaktoren besetzt wurden. Nähere Angaben über ihr Entstehungsalter können nicht gemacht werden, sie sind in den Haalakten erstmals 1653 (Heilbronn) beziehungsweise 1660 (Neckarsulm) genannt, zweifellos aber älteren Ursprungs. Das Salz für die Faktoreien wurde durch Salzfuhrleute von Hall aus im Landtransport befördert, entweder über Öhringen oder über Gleichen. Aus den Haalgerichtsprotokollen des Jahres 1727 ist ersichtlich, daß das am Neckar gelegene Gebäude der Faktorei zu Neckarsulm Eigentum der Stadt Hall war. Die Reparaturen an der Salzhütte und der schadhaften „Lauer“ werden nach Besichtigung des Schadens durch eine Haller Kommission, bestehend aus dem Salzverwalter, dem Bauverwalter und einem Haller Maurermeister, durch Neckarsulmer Handwerksleute ausgeführt. Der bedeutende Umschlag der Faktorei Neckarsulm, der aus dem Jahre 1698 belegt ist, wird durch das in der Übersichtskarte dargestellte Verbreitungsgebiet veranschaulicht. Demnach wurde auch das Elsaß teilweise von dort mit Haller Salz versehen. Der Heilbronner Faktorei muß insofern große Bedeutung zugemessen werden, als von dort

aus die Lieferungen nach Pforzheim und Durlach im Jahre 1681, nach Eßlingen im Jahre 1742 abgerufen wurden. In welchem Umfang die Lieferungen nach Württemberg überhaupt von Heilbronn aus erfolgt sind, und inwieweit der Neckar als Wasserstraße dabei eine Rolle gespielt hat, läßt sich im Augenblick nicht feststellen. Da die Verantwortung der Faktoren in bezug auf die Abrechnung mit der Stadt Hall, die Lagerhaltung und so weiter sehr groß war, mußten beachtliche Kautionen von ihnen gestellt werden; dies dürfte einer der Gründe sein, daß das Amt des Faktors in Heilbronn über längere Zeit in derselben Familie blieb. Außerdem erforderten die von Hall gestellten Anforderungen, wie zum Beispiel dauernde Marktbeobachtung, die Erschließung neuer Handelsverbindungen, die Zurückdrängung der Konkurrenz und nicht zuletzt die Verhandlungen mit der Obrigkeit am Standort wegen der Abgaben große Umsicht und Gewandtheit von Seiten der Faktoren. Die Einmischung der Hoch- und Deutschmeister-Regierung zu Mergentheim in die Geschäfte der Neckarsulmer Faktorei, die Schwierigkeiten, die die Freie Reichsstadt Heilbronn wegen der von ihr mit Bayern mehrfach abgeschlossenen Salz-Weinhandelsverträge bereitete, konnten häufig nur durch die unmittelbare Einmischung der Stadt Hall beseitigt werden. Der Salzhandel von Hall nach den *württembergischen Oberämtern* ist in den bisherigen Untersuchungen, welche den bayerisch-württembergischen Salz-Weinhandel sehr eingehend darstellen (v. Rauch, Flraig), nur am Rande erwähnt. Dabei hat Hall zum Beispiel 1737 nachweisbar etwa zwei Drittel seiner Gesamtproduktion in das württembergische Gebiet abgesetzt, das heißt mehr als 30 000 Zentner – unter Zugrundelegung einer Jahresproduktion von 50 000 Zentnern vor Einführung des Gradierwesens. Das Herzogtum Württemberg konnte den Salzbedarf bei weitem nicht durch die kleine Saline Sulz decken, es war auch bei dem reichen Weinwachstum im Neckartal, Remstal und Zabergäu schon seit alter Zeit auf die Ausfuhr seines Weines angewiesen. Die Reichsstadt Hall kam mit ihrer verhältnismäßig geringen Einwohnerzahl als Großabnehmer des württ. Weines nicht in Betracht. Es lag daher nahe, mit dem benachbarten Bayern, das keinen Wein, aber reiche Salzvorkommen hatte, in Warenaustausch zu treten. Dieser Salz-Wein-Austausch war ursprünglich einfach dadurch entstanden, daß die württembergischen Wein-Fuhrleute Reichenhaller und Halleiner Salz aus den Legstätten Friedberg oder Donauwörth als Rückfracht beförderten, wodurch sie ihre Transportkosten erheblich vermindern konnten. Die ausführlich belegte Organisations-

Verbreitungsgebiet des Haller Salzes
im 17. und 18. Jhd.



form des württembergischen Salzhandels, insbesondere die Salzprivilegien und die staatliche Einmischung in den Salzhandel können an dieser Stelle nicht näher behandelt werden. Es soll nur erwähnt werden, daß das Salz im 17. und 18. Jahrhundert ein wertvolles Objekt innerhalb der mercantilistischen Wirtschaftspolitik der württembergischen Herzöge wurde, welches zur allgemeinen Ausdehnung des Handels, zur Erlangung einer möglichst günstigen Handelsbilanz dienen mußte; die enge Verknüpfung mit dem Wein als wichtigstem Ausfuhrartikel war damit ebenfalls gegeben. Die bedeutende Rolle der Calwer Firma „Notter und Stuber“, welche jahrzehntelang diese Geschäfte abwickelte, ist in der württembergischen Wirtschaftsgeschichte hinreichend bekannt. Hall verfolgte alle Vertragsverhandlungen zwischen Württemberg und Bayern auf das genaueste; es gelang auch trotz mehrfacher württembergischer Verbote, mit zahlreichen württembergischen Gemeinden in Handelsbeziehungen zu bleiben. Aus den Ergebnissen einer Enquête des württembergischen Herzogs von 1710, die im Haalarchiv vorliegen, geht hervor, daß

Hall nach Donauwörth die wichtigste Bezugsquelle für die württembergischen Ämter war und daß Hall auch Abnehmer von württembergischem Wein war. Unter den württembergischen Verboten für Haller Salz ist das vom Februar 1737 erwähnenswert (Fürstl. Generalrescript), welches durch Betreiben des Geh. Württ. Finanzrates Süß Oppenheimer trotz Einspruches der Landschaft zustande kam. Als Karl Alexander bald darauf starb und Oppenheimer gestürzt wurde, bestritt die Landschaft erneut die Gültigkeit des Vertrages. Es wurde vor allem geltend gemacht, daß die benachbarten Ämter von Hall auf das Haller Salz angewiesen seien und daß viele Ämter keinen Wein als Tauschgegenstand hätten. Daraufhin entstanden wieder ernstliche Differenzen zwischen Bayern und Württemberg, der Firma Notter und Stuber und der Donauwörther Weinkompanie (gegründet von der bayerischen Landschaft und dem Mergentheimer Handelsmann Noe Samuel Isaak). So mußte Hall um die Erhaltung seiner württembergischen Absatzgebiete laufend besorgt sein, denn die von Württemberg erlassenen Handelsverbote führten

zwangsläufig zu Stockungen in Absatz und Produktion. Die Einführung des Gradierwesens in Hall hatte eine starke Produktionssteigerung sowie Qualitätsverbesserung zur Folge; es mußte versucht werden, die hohen Aufwendungen für die Gradiereinrichtungen speziell durch eine Belebung des Außenhandels in das württembergische Gebiet zu tilgen. In einem Bericht der Gradier-Deputation vom 26. Februar 1747 (Ziff. 3) ist erwähnt, daß in Stuttgart, Ludwigsburg, Eßlingen, Derdingen, Ellwangen, Rothenburg, Boxberg, Mergentheim und Weikersheim das Gradiersalz großen Anklang gefunden habe, „und solches in diesen Gegenden am ersten debitiert werden könne, indem sie schon vor 40 und mehr Jahren derley Grob-Saltz gewohnt seyen und von hieraus immer verlangt haben“. Sehr unvermittelt kam für Hall im Jahre 1753 ein neues württembergisches Salzhandelsverbot, das in vielen Kirchen verlesen wurde.

Die tiefere Ursache für dieses Verbot bzw. die Einschränkung des Haller Salzes lag in Absatzschwierigkeiten der Saline Sulz, da in einem Reskript vom 11. Juli 1753 eine Zwangsverteilung von 28 000 Simri Sulzer Salzes in etwa 30 Städten und Ämtern angeordnet wurde. Da in Hall bekannt war, daß der Wortlaut der obengenannten Reskripte in verschiedenen Oberämtern noch nicht publiziert worden war (u. a. Brackenheim), richtete Hall eine Anfrage an den württembergischen Hof, welche Ämter von den Verboten ausgenommen seien. Gleichzeitig über sandte man dem Kammer-Prokurator v. Fischer und Titular-Rat Jahn je $\frac{1}{2}$ Stippich Salz „zur Prob“. In dem Antwortschreiben von Stuttgart war für elf württembergische Ämter der Vertrieb des Haller Salzes zugelassen. Vom Haalgericht wurde daraufhin angeordnet, daß man bei allen nach Hall kommenden Salzführern Erhebungen über deren Absatzgebiete anstellen und sie befragen solle, was ihnen von den herzoglichen Verboten bekannt sei. Der Absatz nach Württemberg scheint damals sehr stark zurückgegangen zu sein. Am 22. Oktober 1753 führt das Haalgericht ernsthafte Klagen darüber und ordnet nochmal Ermittlungen bei den Salzführern an. Wie lange diese Einschränkungen von Württemberg aufrechterhalten wurden, kann auf Grund der Archivunterlagen nicht festgestellt werden.

Von 1769 ab ist in Hall eine auffallende Belebung des württembergischen Salzhandels festzustellen, deren Ausgang wohl in der großzügigen Zusammenarbeit der Haller Privathandelsgesellschaft Christfels, Weidner und Co. mit dem Mannheimer Handelshaus Seeligmann liegt. Aber auch von seiten der Stadt wurde alles getan, um den nach der Einrichtung des

Gradiergesiedes ausbaufähig gewordenen Handel zu fördern. Ein speziell für den württembergischen Salzhandel reserviertes Magazin wird eingerichtet, die Qualität des dorthin abzuliefernden Salzes den Siendern durch Dekrete vorgeschrieben und deren Durchführung von der Obrigkeit streng überwacht. Nach einem Haalgerichtsprotokoll vom 18. April 1771 beantragen die Salzträger „einiges Brot zur Heimzehrung“ mit der Drohung, bei Nichtgenehmigung dieser Forderung von Hall wegzubleiben. Die Bäcker werden daher vom Magistrat zu entsprechenden Leistungen angewiesen, da andernfalls der Salzhandel „gänzlich gehemmt und darniederliegen“ würde. Die Salzverwalter werden angehalten, in die württembergischen Oberämter zu reiten, neue Absatzmöglichkeiten zu erkunden und Verträge zu Vorzugspreisen abzuschließen. Zahlreiche Reisekostenrechnungen der Salzverwalter in das Württembergische, insbesondere nach Maulbronn und Stuttgart (eine ist für eine Tübinger Reise ausgestellt), belegen diese Bemühungen. Aus Notizen des Haalgerichts geht hervor, daß in den Monaten April und Mai 1770 von der Stadt Hall Accorde mit folgenden Ämtern abgeschlossen bzw. erneuert wurden: Neuenstadt, Weinsberg, Welzheim, Marbach, Winnenden, Alpirsbach, Lorch, Großbottwar, Großsachsenheim, Ludwigsburg und Frauenalb.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts treten in Hall erstmals einige hervorragende Unternehmerpersönlichkeiten in Erscheinung, die sich von *privater* Seite aus mit großem wirtschaftlichen Verständnis und Weitblick die technischen Neuerungen im Sied- und Gradierwesen zunutze machen und damit zugleich der Stadt und dem Salinenwesen die Rentabilität der seit kurzem angelaufenen Produktionserhöhung sichern und noch weiter steigern. Es sind wagemutige, weitgereiste Männer, die sich zu einer Salz-Admodiationsgesellschaft (in der Übersichtskarte Pr) zusammenschlossen und annähernd 20 Jahre lang, bis zum Ableben der Gesellschafter, das Wirtschaftsleben der Stadt maßgeblich beeinflußten. Es ist auch zweifellos kein Zufall, daß einer der Gründer der Gesellschaft der Kaiserliche Reichspostverwalter Jakob David Weidner war (geb. 21. April 1708), der sich nach den Einträgen im Sterbebuch „in der Jugend in großen Städten umgesehen hat“ und durch seine berufliche Stellung mit den Handels- und Verkehrsverhältnissen vertraut war. 1743 wurde er zum Mitglied des Außen Rats und im Jahre 1754 zum Stadt-Umgelder ernannt. Mitbegründer der Gesellschaft war der Apotheker Johann Friedrich Christfels (geb. 1707), der in Holland und in der Schweiz „in den vornehmsten

Officinen" Dienst getan hatte, unter anderem war er zwölf Jahre Proviser in einer Baseler Apotheke. Er wurde 1746 Mitglied des Äusseren Rats, 1755 zum Haalpfleger und 1757 bei Ausbruch des Krieges zum Proviantkommissar ernannt. Zweck der von diesen beiden Männern begründeten Unternehmung war in erster Linie der Salzhandel, der nur unter der Bedingung genehmigt wurde, daß er sich auf auswärts und solche Orte erstrecke, in die das Haller Salz bisher noch nicht abgesetzt werden konnte. Den ersten Eintrag einer Salzlieferung enthält ein Deputationsprotokoll aus dem Jahre 1747. Nach diesem wurde Christfels gestattet, den Salzbedarf der fürstlichen Landschaften Schillingsfürst und Bartenstein zu decken. Das hierfür benötigte Salz mußte Christfels vorerst von den Siedern selbst aufkaufen. Vom Jahre 1748 an sollte dann ein dreijähriger Vertrag zwischen dem Haalgericht und Christfels in Kraft treten, wonach sich ersteres verpflichtete, jährlich 100 Stippische Salz (640 Zentner), das Meß für 48 Cr., an Christfels zu liefern, der seinerseits bare Zahlung zusichern mußte. Außerdem hatte die Gesellschaft auch langjährige Verträge mit der Städtischen Steuerstube über die Beifuhr und Verwahrung des zum Gradiergesiedes für die ärarischen Pfannen erforderlichen Brennholzes.

Der Salzhandel der Gesellschaft entwickelte sich überraschend günstig, im Mai 1754 wurden 200 bis 300 Stippische Gradiersalz von ihr abgesetzt. Am 27. September 1754 schloß die Stadt bereits einen Vertrag mit Christfels und Weidner auf Abnahme von jährlich 600 Stippichen ab und am 7. Februar 1755 garantierte die Gesellschaft, innerhalb der nächsten sechs Jahre 3000 Stippiche, also fast 20 000 Zentner Salz abzunehmen. Dieser Erfolg ermutigte Christfels und Consorten, den Plan für die Erbauung eines Gradierhauses und eines Räderwerkes an einem der bereits bestehenden Gradierhäuser auf eigene Kosten dem Magistrat zur Genehmigung vorzulegen. Die Gesellschaft scheint daneben auch unmittelbar an der Salzproduktion beteiligt gewesen zu sein, da im Ratsprotokoll vom 28. Juli 1758 Weidner die Errichtung eines Siedhauses genehmigt wurde. Die ersten größeren Salzlieferungen der Gesellschaft erfolgten Ende 1756, und zwar in die „Churpfälzischen und Dur-lachischen Lande“, auf Grund von Verträgen, die mit dem um die Haller Saline sehr verdienten churpfälz. Geheimrat Frh. v. Beust abgeschlossen wurden.

In den Ratsprotokollen nach 1763 erscheinen als weitere Gesellschafter der „Salzlieferungs-Compagnie“ ein Landhauptmann Rittmann und der Kriegskassier Gräther, und die Gesellschaft bemüht sich nun um

Verträge mit dem hochfürstlich Würtembergischen Ober-Salz-Direktorium in Stuttgart. Nachdem Christfels am 28. Januar 1763 den Magistrat um die Genehmigung zum Abschluß eines Accordes mit den württembergischen Hauptadmodiateurs Aaron und Elias Seeligmann gebeten hatte, überprüfte die Stadt zuerst, ob sie nicht besser selbst diese Verbindung aufnehmen sollte, und sandte zu diesem Zwecke zwei Deputierte nach Stuttgart. Den ersten zweijährigen Vertrag mit Württemberg schloß jedoch am 20. Juni 1763 die Gesellschaft, die Stadt belieferte sie auf Grund eines schriftlichen Unter-Vertrages aus dem Städtischen Salzvorrat gegen einen Geldvorschuß und vereinbarten Festpreis.

Vom Jahre 1764 ab scheinen Christfels, Weidner und Cons. fast ausschließlich die württembergischen Salzhandelsbeziehungen gepflegt zu haben, da sie in den Akten als „Herzoglich-Württembergische Salzadmodiateurs“ bezeichnet werden. Das blühende Unternehmen muß nach dem Ableben der Gesellschafter 1765 und 1766 von den Erben aufgelöst worden sein, da aus späterer Zeit keine Notizen mehr darüber vorhanden sind und ein im Jahre 1768 mit dem Herzogtum Württemberg abgeschlossener Salzhandelsvertrag von der Stadt ratifiziert wurde.

Die Churpfälzische Regierung hatte die Salinen Kreuznach und Bad Dürkheim im Jahre 1783 auf 25 Jahre an die Mannheimer Firma Schmalz, Aaron Seeligmann und Co. gegen eine jährliche Summe von 120 000 fl. verpachtet. Die Firma verpflichtete sich damit, die Salzversorgung der Pfalz zu übernehmen, mußte aber bald feststellen, daß die Produktion dieser Salinen dafür nicht ausreichend war. Am 15. Juli 1784 führte der churpfälzische Hofkammer-rat und Stadtschultheiß von Mosbach, Klotten, im Auftrage der Firma Schmalz und Seeligmann in Hall Verhandlungen über Salzlieferungen, die auch zu einem zweijährigen Vertragsabschluß führten. Mit einem verhältnismäßig geringen Quantum (300 Stipp.) wurden im Jahre 1784 die Beziehungen mit Mannheim aufgenommen, schon im darauffolgenden Jahre die doppelte Menge und in den Jahren 1796 bis 1799 wurden wegen des größeren Bedarfes für Heereslieferungen jährlich 1600 Stippiche geliefert. Solche Salzlieferungsverträge konnte das Haalgericht nicht willkürlich abschließen, sondern mußte die gesamte Siederschaft vorher anhören. Neben der Festsetzung des Salzpreises mußte das Ablieferungsquantum der einzelnen Sieder geklärt werden, da die Salzkasse oder das herrschaftliche Salzmagazin große Mengen nicht aus dem Bestand der städtischen Sieden allein aufbringen konnte. Die Sieder, die aus dem

Handverkauf einen höheren Erlös für ihr Salz erzielen konnten als bei dem für die Verträge bestimmten – bei letzteren mußten Unkosten für Fracht, der Konkurrenzpreis von anderen Salzsorten usw. kalkuliert werden – weigerten sich häufig, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Immer wieder mußte den Siedern von seiten des Haalgerichts klargemacht werden, daß durch die Accorde ein gleichbleibender Absatz des Salzes gewährleistet sei, der Preis einigermaßen konstant bleibe und dadurch die fremden Salzsorten verdrängt würden. Außerdem könne sich insbesondere der ärmeren Sieder immer bares Geld beschaffen, da bei den Verträgen Vorschußzahlungen ausbedungen waren. Würden dagegen keine Verträge abgeschlossen, so herrsche bei schlechter Witterung sofort ein Überfluß an Salz, der Preis falle ungleich stärker und der Sieder müsse, wenn er sein Salz absetzen wolle, unsichere Borggeschäfte abschließen. Nach einem Bericht des Stadt-Umgelders Maurer vom 5. September 1799 wurden die Salzlieferungen zum Mannheimer Vertrag eingestellt, da die General-Salinen-Pachtungsgesellschaft die laut Vertrag vereinbarten Zahlungstermine nicht mehr einhielt und seit 1797 mit rund 7000 Gulden im Rückstand war. Nach dem obengenannten Bericht waren „die französischen Völker“ in die Stadt Mannheim eingerückt und die politischen Auswirkungen waren wohl der tiefere Grund, daß die churfälzischen Salzhandelsbeziehungen endgültig abgebrochen wurden.

Nach dem Osten sind Salzlieferungen in kleinerem Umfange nachweisbar, so als Gegenfracht für das Eisen aus Nürnberg bzw. der Oberpfalz oder auf Grund von abgeschlossenen Einzelverträgen. Aber im großen und ganzen war die Konkurrenz des bayrischen Salzes dort zu mächtig. So mußte zum Beispiel 1747 von seiten der Stadt und des Haalgerichts alles getan werden, um in der befreundeten Reichsstadt Rothenburg o. T. die Errichtung einer Chur-Bayerischen Salzniederlage zu verhindern. Wurden Heilbronn und Neckarsulm die Umschlageplätze für das Haller Salz nach dem Westen, so war in ostwärtiger Richtung die Stadt Crailsheim in verkehrstechnisch günstiger Lage der geeignete Stapelplatz. Dort konnte das Haller Salz wegen der geringen Transportkosten auch am ehesten mit dem bayerischen Salze konkurrieren. Leider sind die Unterlagen über die vermutlich sehr alte und bedeutende Salzfaktorei Crailsheim sehr spärlich und alle jüngeren Datums. Die erwähnten politischen und finanziellen Schwierigkeiten, die im Ausgang des 18. Jahrhunderts den Fernhandel nach dem Westen zerschlugen, mußten zwangsläufig zu einer Verlagerung in die bisher für Hall noch ver-

hältnismäßig wenig erschlossenen Marktgebiete führen. Es lag nahe, sich um einen größeren Absatz in das benachbarte Fürstentum Ansbach zu bemühen, da einzelne Oberämter schon seit längerer Zeit Haller Salz bezogen hatten. Das Verdienst, die bis zur Auflösung der Haller Saline währenden Salzhandelsbeziehungen mit Ansbach zum Abschluß gebracht zu haben, gebührt dem aus Hall gebürtigen Senior Hufnagel, der in Frankfurt mit Minister Hardenberg diesbezüglich Verhandlungen eingeleitet hatte. Ein Schriftwechsel über die Verhandlungen Hufnagels aus dem Jahre 1794 zeigt das große Interesse und den ausdrücklichen Wunsch Hardenbergs, mit Hall in Salzhandelsbeziehungen zu treten („... Ich werde gern die Hände zu einem so nützlichen Unternehmen bieten ...“) und auch Alexander von Humboldt, damals Bergwerksdirektor in Bayreuth, scheint mit den technischen Einrichtungen und den führenden Köpfen der Haller Saline bekannt gewesen zu sein. Die schon 1794 begonnenen Verhandlungen zogen sich infolge der zögernden Haltung des Haalgerichts und der Siederschaft in die Länge und scheinen erst 1799 praktischen Erfolg gehabt zu haben. An Belegen ließen sich Vertragsleistungen von 4000 Zentner im Jahre 1799, 12 000 Zentner im Jahre 1801 und 16 000 Zentner im Jahre 1803, auffinden. Vor Ablauf der Verträge wurden von seiten des Haalgerichts ansehnliche Douceurs an Beamte der Kriegs- und Domänenkammer in Form von Geld- und Salzgeschenken (Salzhüte, Salzkonfekt) zwecks Erneuerung der Verträge übermittelt, zum Teil lagen auch recht eindeutige Wünsche dieser Beamten „wegen der gehabten Mühen“ vor. Der Absatz des Haller Salzes nach Ansbach, der um die Jahrhundertwende etwa ein Viertel bis ein Fünftel der gesamten Produktion der Saline ausmachte, soll nach mündlicher Überlieferung später noch beträchtlich gesteigert worden sein.

Da es nicht möglich ist, sämtliche in den Archiv-Unterlagen erwähnten Salzbezugsorte einzeln aufzuführen, muß an dieser Stelle nochmals auf die Übersichtskarte verwiesen werden. Es bestanden zweifellos auch nach anderen Orten Handelsverbindungen und zu den in der Karte eingezeichneten Gemeinden können vor oder nach den angegebenen Zeitpunkten Verträge bestanden haben oder sonstige Lieferungen erfolgt sein.

Besonders lebhaft waren von Hall aus auch die Verbindungen mit den Reichsstädten Rothenburg o. T., Weil der Stadt, Reutlingen, Heilbronn, Eßlingen und Speyer. Mit den letzteren bestanden die zum Teil schon erwähnten Salz-Wein-Abkommen. Inwieweit

bei den Reichsstädten und sonstigen Vertragsabschlüssen auch konfessionelle Gründe mitbestimmend waren, kann nach den vorhandenen Unterlagen nicht entschieden werden. Warum aus der benachbarten Reichsstadt Gmünd nur Unterlagen über einen im Jahre 1773 abgeschlossenen Salzhandelsvertrag vorhanden sind, und Aalen als Salzbezugsort überhaupt nie genannt ist, kann nicht erklärt werden.

An wichtigen Einzelverträgen müssen noch die von der Stadt Hall mit dem Markgräflisch-Badischen Hof faktor Hejum Levi in Karlsruhe abgeschlossenen Accorde genannt werden, und zwar wurden von 1793 bis 1796 jährlich 800 Faß Salz dorthin geliefert. Verträge nach Durlach, Pforzheim, in die Ortenau und nach Offenburg und vor allem ins Elsaß müssen lange Zeit bestanden haben. Bei Transporten nach Durlach und Pforzheim im Jahre 1681 war angegeben, daß sie über die Faktorei in Heilbronn geliefert wurden.

Ein Abgesandter der Stadt Zürich versuchte 1667 mit Hall einen Vertrag abzuschließen, da die Tiroler Salzlieferungen stockten; Reutlingen sollte als Stapelplatz

dienen. In welchem Umfange Lieferungen tatsächlich erfolgt sind, ist nicht ersichtlich. Abschließend muß noch ein Absatzmarkt gestreift werden, der in stetigem Austausch mit Hall stand: das in der Karte angedeutete Floßholzgebiet. Die Bauern dieser waldreichen Gegend standen durch die Brennholzlieferungen für das Siedgeschäft in engem Kontakt mit der Haller Saline und wurden bevorzugt mit Salz beliefert.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen deutlich, welche Schwierigkeiten beim Vertrieb des Salzes zu überwinden waren und welches Geschick und welcher Weitblick seitens der Stadt und der Siederschaft erforderlich waren, um sich der jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Lage anzupassen. Daß die Haller erfolgreiche Kaufleute waren, geht allein schon aus der Tatsache hervor, daß die Haller Saline technisch immer auf dem fortschrittlichsten Stande war und daß trotz äußerst starker Konkurrenz der übrigen Salinen ein steter Absatz des Haller Salzes erreicht werden konnte.

Volkskundliches zum Brunnenzug und Kuchenfest der Haller Sieder

Von Dieter Narr

Es läßt sich höchstens nur ein wenig durchstreifen, das große Gebiet der alten hällischen Siedersbräuche. Seltsamerweise ist es noch auf weite Strecken jungfräulicher Boden geblieben, noch nicht durchfurcht von der Unzahl der Meinungen und Erklärungsversuche, so ernsthaft man sich auch schon darum bemüht hat, ihm das eine oder andere Geheimnis zu entlocken, die sagenhafte Deutung seiner Schätze von der kritischen Würdigung des Quellenmaterials zu scheiden.

Eine neue Theorie soll und kann hier nicht aufgestellt werden, was die Entstehung des Siederfestes, besser: der Siederfeste betrifft. Wer das wagen wollte, der müßte jedenfalls ein Doppeltes bedenken: So wie sich die Haller Pfingsttage heute präsentieren, stellen sie einen ganzen Festkranz dar, aus mancherlei und bunten Blumen gewunden. Und sodann: Kaum einmal ist es eine Ursache nur, die ein Phänomen hervortreibt, zumeist wirken mehrere, oft disparate, Kräfte und Strebungen zusammen. Ich möchte mich daher mit der bescheideneren Aufgabe begnügen, in gebotener Vorsicht die nun allerdings reichen, ja über-

reichen Möglichkeiten volkskundlicher Betrachtung anzudeuten, wie sie sich schon in der Beschränkung auf das Kuchenfest und namentlich den Brunnenzug ergeben. Auch dann bleiben der Schwierigkeiten noch genug; die vielen Gedankenverbindungen zu verwandten Erscheinungen führen in weit verzweigte Zusammenhänge hinein, der Räume und der Zeiten. Indes läßt sich wohl doch im Labyrinth der Bezüge und Kreuzverweise schon ein Zauberfaden finden: Die „Neu revidirte Ordnung, Wie sich die Salzsieders Söhne vor – bey – und nach dem Kuchenholen zu verhalten haben“, aus dem Jahre 1785 stammend, bietet sich um so selbstverständlicher an, als sie in ihren Hauptzügen als noch heute geltendes Festrecht angesehen werden darf, dem aufmerksamen Leser einen Weg weist, auf dem er sich wenigstens zu einem ersten Ziele vorzutasten vermag. Wie in einem Lehrgang läßt sich freilich das Paragraphenwerk nicht durchnehmen; mit seinen vierzig Nummern ist es schier schon ein kleines Kompendium der Volkskunde, in dem sich eine beträchtliche Stoffmasse zusammendrängt.